

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2020/WAR/467 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.02.2020 Wiedervorlage:
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 "Ortsteil Kothendorf Dorfstraße" der Gemeinde Warsaw hier: städtebaulicher Vertrag	
Fachdienst III Knaack, Bernd Beratungsfolge	16.03.2020 Gemeindevertretung Warsaw 18.05.2020 Gemeindevertretung Warsaw

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Warsaw hat auf ihrer heutigen Sitzung am 16.03.2020 die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 5 „Ortsteil Kothendorf Dorfstraße“ bestätigt und gebilligt.

Für die Durchführung des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 5 „Ortsteil Kothendorf Dorfstraße“ ist zwischen dem Vorhabenträger, Herrn Uwe Böhme, und der Gemeinde Warsaw ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Ziel des Vertrages ist die Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für notwendige planerische Erfordernisse, eventuelle Gutachten, Ausgleichsmaßnahmen und Ähnliches entstehen, zu regeln und der Gemeinde jegliche Kosten und wirtschaftliche Risiken der Planung, die Voraussetzungen für das Vorhaben sind, von der Hand zu halten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsaw beschließt:

1. den anliegenden städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 5 „Ortsteil Kothendorf Dorfstraße“ der Gemeinde Warsaw zwischen dem Vorhabenträger, Herrn Uwe Böhme, Dorfstraße 27, 19075 Kothendorf und der Gemeinde Warsaw,
2. die Bürgermeisterin und der 1. stellvertretende Bürgermeister zu ermächtigen, den städtebaulichen Vertrag zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Kosten trägt Vorhabenträger

Anlagen:

- Entwurf zum Städtebaulichen Vertrag

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)